

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff. des Straßengesetzes (StrG) i.V.m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für Landstraße L 87a, Neubau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Ottersweier-Zell und Bühl-Moos

- Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen -

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

**Donnerstag, den 11.07.2024 um 10.00 Uhr
im Bruder-Klaus-Heim,
St.-Cyriak-Weg 1,
77833 Ottersweier-Unzhurst**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Der Einlass erfolgt ab 9.30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Bedarf, Alternativen, Ausbauzustand
5. Verkehrliche Belange einschließlich Verkehrssicherheit (u.a. Erschließung vorhandener Feldwege und Grundstücke, Sichtfelder und Schleppkurven-nachweise, Querungshilfen, gemischte verkehrliche Nutzung)
6. Natur- und Artenschutz (u.a. besonderer Artenschutz und besonders geschützte Biotope)
7. Wasserrechtliche Belange
8. Bodenschutz, Abfall

9. Radverkehrsmanagement
10. Land- und forstwirtschaftliche Belange (u.a. Flächenverbrauch)
11. Kultur- und Denkmalschutz
12. Kommunale Belange
13. Infrastrukturträger (u.a. Leitungen)
14. Sonstige öffentliche Belange
15. Belange grundstücksbetroffener Eigentümer, Mieter und Pächter
16. Sonstiges

Hinweise:

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.
2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).
4. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten **bis zum 01.07.2024** Es bestehen folgende Anmeldemöglichkeiten:
 - postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder

- per E-Mail an: Kevin.Kusch@rpk.bwl.de

5. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde -